



Beitragsordnung des SV Cappeln-Tennis e.V.

(nachfolgend auch Verein genannt)

1. Grundsätze

- Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Vereins, sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.
- Sie kann per Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- Die Beitragserhebungen erfolgen durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und gespeichert.

2. Beschlüsse und Beitragsbestimmungen des Vereins

- Mitglieder des Vereins haben gem. §10.1) der Vereinssatzung Beiträge zu zahlen.
- Es können zusätzlich Aufnahmegebühren, Umlagen und Gebühren für besondere Leistungen des Vereins erhoben werden. Der Gesamtvorstand stellt deren Höhe und den Wirkungstermin fest, sie werden der nächstfolgenden Mitgliederversammlung zum Beschluss vorgelegt.
- Die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge, Umlagen und Gebühren werden generell per SEPA-Lastschriftinzugsverfahren vom Verein zur jeweiligen Fälligkeit eingezogen.
- Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand von Fall zu Fall.

3. Beiträge zur Mitgliedschaft im SV Cappeln von 1947 e.V. (SVC)

- Gem. § 6.1) der Satzung des Vereins wird durch den Erwerb der Mitgliedschaft im Verein zugleich die Mitgliedschaft im SVC beantragt. Es besteht eine separate Beitragsverpflichtung gegenüber dem SVC, es gelten die Beitragsbestimmungen des SVC. Die Beiträge werden vom SVC per SEPA-Lastschriftinzugsverfahren eingezogen.
- Der SVC-Mitgliedsbeitrag enthält die abzuführenden Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Niedersachsen e.V. (LSBN) und der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) in Höhe der vom LSBN und der VBG festgelegten Sätze.

4. Bankverbindung des SV Cappeln-Tennis e.V.

- Bank: Volksbank e.G. Emstek Essen Cappeln
IBAN:DE93 2806 3526 0061 0488 00
- Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

5. Aufnahmegebühren

Einmalige Aufnahmegebühr SV Cappeln-Tennis e.V.	
Einzelpersonen ab dem 18. Lebensjahr	50,-€

6. Beiträge

Jahresbeiträge SV Cappeln-Tennis e.V.	
Einzelperson bis zum 17. Lebensjahr	15,-€
Einzelperson ab dem 18. Lebensjahr	80,-€
Ehe/-Partner	60,-€
Ehren- / passive Mitglieder	15,-€

Jahresbeitrag SV Cappeln von 1947 e.V.	
Erwachsene	80,-€
Ehe/-Partner	50,-€
Einzelperson bis 17. Lebensjahr	50,-€
Familien incl. Kinder /Jugendliche bis 17. Lebensjahr	180,-€
Sonderregelung für Erwachsene, die ausschließlich Tennis spielen und keine weiteren Sportangebote des SVC v.1947 nutzen.	50,-€

7. Abos/ Stunden-Buchungen Tennishalle

Abrechnung des Tennishallen-Abokosten	
Bei Gruppenbuchungen zum Saison-Hallen-Abo müssen die gesamten Abokosten der Gruppe in einer Summe von einem Konto per SEPA-Lastschriftinzugsverfahren vom Verein eingezogen werden können. Sollte eine Einzelabrechnung je Gruppenmitglied verlangt werden, so wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,-€ je Platz und Stunde berechnet.	

Sommersaison Tennishallen Saison-Abo	
(je Platz und Stunde incl. Beleuchtung vom 01.05. bis 30.09.eines Jahres)	
Alle Altersgruppen, alle Tageszeiten	100,-€

Sommersaison Tennishallen Stunden Buchung	
(je Platz und Stunde incl. Beleuchtung vom 01.05. bis 30.09.eines Jahres)	
Alle Altersgruppen, alle Tageszeiten	5,-€

Wintersaison Tennishallen Saison-Abo	
(je Platz und Stunde incl. Beleuchtung vom 01.10. eines Jahres bis 30.04.des Folgejahres)	
Ab 14.00 bis 22.00	320,-€
Übrige Zeiten	210,-€
Kinder/Jugendliche bis einschließlich 17. Lebensjahr bis 14.00	140,-€
Kinder/Jugendliche bis einschließlich 17. Lebensjahr ab 14.00 bis 18.00	250,-€

Wintersaison Tennishallen Stunden-Buchung	
(je Platz und Stunde incl. Beleuchtung vom 01.10. eines Jahres bis 30.04.des Folgejahres)	
Ab 14.00 bis 22.00 Uhr	15,-€
Übrige Zeiten	10,-€
Kinder/Jugendliche bis einschließlich 17. Lebensjahre bis 18.00	5,-€

8. Tennistraining-Kostenbeteiligung**Grundsätzliches**

- Das Training findet als Gruppentraining nur außerhalb der niedersächsischen Schulferien statt.
- Als Trainingseinheit gilt eine Stunde, die Kostenbeteiligung bezieht sich auf eine/n Teilnehmer/in.
- Sommersaison gilt vom 01.05. eines Jahres bis 30.09.eines Jahres.
- Wintersaison gilt vom 01.10. eines Jahres bis 30.04.des Folgejahres.

Tenniskindergarten (Tennis-KiGa)	
Sommersaison auf den Außenplätzen, eine Trainingseinheit 1 x wöchentlich	30,-€
Wintersaison in der Tennishalle, eine Trainingseinheit 1 x wöchentlich	60,-€

Tennisjugend bis einschließlich 17. Lebensjahr		
Sommersaison auf den Außenplätzen, eine Trainingseinheit 1 x wöchentlich	1. Kind einer Familie	60,-€
	2. Kind einer Familie	40,-€
	3. Kind einer Familie	frei
	Je weitere Stunde je Kind	40,-€
Wintersaison in der Tennishalle, eine Trainingseinheit 1 x wöchentlich	1. Kind einer Familie	120,-€
	2. Kind einer Familie	100,-€
	3. Kind einer Familie	frei
	Je weitere Stunde je Kind	80,-€

Damen und Herren ab dem 18. Lebensjahr	
Sommersaison auf den Außenplätzen, eine Trainingseinheit 1 x wöchentlich	70,-€
Wintersaison in der Tennishalle, eine Trainingseinheit 1 x wöchentlich	140,-€

9. Anlagennutzung Nichtmitglieder / Gastspieler

Beiträge für Nichtmitglieder/Gastspieler für Einzelstunden und Abos	
- Außenplätze je Stunde	5,-€
- Hallen-Abo Sommer- und Wintersaison, Zuschlag auf Abokosten für Mitglieder	10 %
- Schnuppertennis für Interessenten 3 Stunden nach Absprache mit dem Vorstand	frei

10. Sonstige Kosten

Kaution für einen Tür-Chip zur Schließanlage	15,-€
----------------------------------------------	-------

11. Inkrafttreten der Beitragsordnung

- a. Die Beitragsordnung des SV Cappeln-Tennis e.V. wurde in der vorliegenden Form und Fassung von der Mitgliederversammlung am 04.04.2025 beschlossen.
- b. Damit verlieren alle früheren Beitragsregelungen/Beitragsordnungen ihre Gültigkeit.

Cappeln
Ort04.04.2025
Datum

1. Vorsitzender

Protokollführer